



Imker und Imkerinnen:

**Informationen zur Umstellung auf Demeter
(Wesensgemäße Bienenhaltung)**





Der Aufnahmeprozess für ImkerInnen und Imker

Kontaktaufnahme mit der Demeter Geschäftsstelle

Ausfüllen des Fragebogens für interessierte Betriebe

Verpflichtende Erstberatung

Betriebsbesuch durch fachspezifische Demeter-Berater
(Kosten € 200,00 bzw. € 250,00 bei 2 Betriebsnummern)

Vertrag mit einer Biokontrollstelle

(Demeter-Kontrolle erst nach erfolgter Aufnahme möglich!)

Umstellung des gesamten Betriebes

Abstimmung der Aufnahme im Vorstand

Beiderseits Unterschrift des Markenschutzvertrages

Meldung an die Kontrollstelle und Beginn der Umstellungszeit
durch die Demeter Geschäftsstelle

Teilnahme an einem Einführungskurs für biodynamische Bienenhaltung
oder plausible Teilnahmebestätigung über einen gleichwertigen Kurs,
ehestmöglich.

Verpflichtende Teilnahme am 4-tägigen Grundkurs

„Einführung in die biodynamische Landwirtschaft“ VOR Vollanerkennung.

Mindestens 2-jährige richtliniengemäße Praxis in der Bienenhaltung

Jährliche Zertifizierung nach Demeter-Kontrolle

(vorbehaltlich positiver Demeter-Kontrolle)

Jährliche Verrechnung des Mitgliedsbeitrages (s.u.)

Teilnahme an regionalen Arbeitsgruppentreffen und sonstige Weiterbildung
dringend empfohlen.



Berechnung des Mitgliedsbeitrages für ImkerInnen und Imker

Grundbeitrag € 150,00

Bis 50 Bienenvölker Mindestbetrag € 150,00

ab 51 Bienenvölker € 150,00 plus € 0,30 pro weiterem Volk

Diese Regelung gilt sinngemäß auch für LandwirtInnen und Landwirte mit einem Betriebszweig Bienen.

Bsp. 1: Ein Imker mit 231 Völkern leistet einen Beitrag von
 $150 + 181 \times 0,3 = € 204,3$

Bsp. 2: Eine Imkerin mit 20 Bienenvölkern leistet einen Beitrag von € 150

Bsp. 3: Ein Demeter-Landwirtschaftsbetrieb mit 231 Bienenvölkern leistet zusätzlich zu seinem Beitrag aus der Landwirtschaft für die Bienen einen Beitrag von $181 \times 0,3 = € 54,3$

Bsp. 4: Ein Demeter-Landwirtschaftsbetrieb mit 5 Bienenvölkern leistet den Beitrag wie er nach dem Schema für Landwirtschaft berechnet wird.

Richtlinien Bienenhaltung

https://www.demeter.at/wp-content/uploads/2021/01/Richtlinien_Bienenhaltung_und_Imkereierzeugnisse_Demeter_Oesterreich_2019.pdf

Kennzeichnungsrichtlinie

https://www.demeter.at/wp-content/uploads/2021/01/Richtlinien_Erzeugung_und_Verarbeitung_Demeter_Oesterreich_2019_Teil_Kennzeichnung.pdf

Zahlungsmodalitäten:

Der Mitgliedsbeitrag ist gemäß ausgesandter Vorschreibung bis 31. März des jeweiligen Jahres an Demeter Österreich zu überweisen. Auch im Beitrittsjahr ist der Beitrag zu leisten. Sollte der Beitritt im letzten Quartal eines Kalenderjahres erfolgen, wird nur der halbe Betrag berechnet, unabhängig vom exakten Aufnahmedatum zwischen Oktober und Dezember. Nur mit unterzeichnetem Vertrag ist die Mitgliedschaft gültig.